

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Grundschule John-F.-Kennedy-Straße
Außenanlagen - Schulhoferweiterung

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 02.09.2010

Anlagen
 Bestandslageplan o. M./Entwurf o.M./Fotodokumentation/Kostenberechnung (Zusammenstellung)

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Werkausschuss hat Kenntnis von der Entwurfsplanung zur Schulhoferweiterung der Grundschule John-F.-Kennedy-Straße einschl. Sanierung der verkehrsgefährdenden Belagsflächen und Herstellung der Barrierefreiheit und erteilt die Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben.

Sachverhalt

Planungsanlass

Im von den US-Streitkräften übernommenen Schulkomplex zwischen Frommüllerstraße und John-F.-Kennedy-Straße sind die Maßnahmen zur Herstellung der Außenanlagen der unterschiedlichen Einrichtungen mit Ausnahme des letzten Teilstücks zwischen John-F.-Kennedy-Straße und Ausbauende Campus abgeschlossen. Dieses Teilstück wurde bisher zurückgestellt, da die Maßnahmen zur Gebäudesanierung noch nicht abgeschlossen waren. Da nun die Maßnahmen abgeschlossen sind, sollte ursprünglich die bereits begonnene Campusgestaltung bis zum Anschluss an die John-F.-Kennedy-Straße weitergeführt werden.

Zwischenzeitlich regten die anliegende Grund- und Hauptschule aber an, den Bereich als Schullfläche einzubeziehen, da die vorhandenen Freiflächen der Schulen nicht ausreichend sind.

Das Grünflächenamt hat von der Gebäudewirtschaft Fürth den Auftrag erhalten, die Flächen nun unter Einbeziehung der Wünsche der Schulleitungen endgültig herzustellen. Beim gemeinsamen Ortstermin mit GWF und Schulleitungen wurde von GrfA zudem festgestellt, dass die Flächen nicht verkehrssicher und nicht barrierefrei sind. Handlungsbedarf ist demnach dringend geboten (vgl. Fotodokumentation).

Bestand

Derzeit sind die Flächen überwiegend mit Asphalt und Betonpflaster befestigt, in Teilbereichen sind abgenutzte Rasenflächen vorhanden. Auf der Fläche wird ungeordnet geparkt, die Fahrräder und die Mülltonnen der anliegenden Schule werden ungeordnet abgestellt. Die Belagsflächen weisen eine Fülle von Fehl- und Stolperstellen auf, die dringend beseitigt werden müssen. Das Gebäude 1469 ist nicht barrierefrei zu erreichen. Der Zugang von der John-F.-Kennedy-Straße ist nur über ein über 6%-iges Straßenstück erreichbar. Die Gesamtfläche ist nicht eingefriedet.

Entwurfsbeschreibung

Die vorgeschlagene Umgestaltungsmaßnahme steht unter folgenden Prämissen:

- Schaffung eines eingefriedeten zusätzlichen Schulhof unter Aufrechterhaltung der Durchgängigkeit und der Belange der Feuerwehr
- Ordnung des zusätzlichen Schulhofs durch Auslagerung der PKW- und Fahrradstellplätze und durch Schaffung eines separaten Mülltonnenplatzes außerhalb des Schulhofgeländes.
- Beseitigung der Fehl- und Stolperstellen in den Belags- und Vegetationsflächen
- Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Gebäude 1469 sowie zum gesamten Gelände von der John.-F.-Kennedy-Straße aus.

Nachdem nur in sehr begrenztem Umfang Mittel aus dem Schulkomplex Frommüllerstraße und der Sicherheitspauschale der GWF zur Verfügung stehen, wird die in der Mittel verlaufende bestehende Asphaltfläche weitgehend erhalten. Im Anschlussbereich zur John-F.-Kennedy-Straße wird die Asphaltfläche soweit aufgenommen, dass eine Zufahrt mit max. 6% hergestellt werden kann. Die Zugänge zur Grund- und Hauptschule werden neu mit Betonpflasterstein befestigt, der nördliche Zugang zur Hauptschule erhält eine Rampe gem. den Festlegungen der DIN 18024-1 „Barrierefreies Bauen“. Die verbleibenden Bereiche zwischen Asphaltfläche und Hauptschulegebäude werden als wassergebundene Decke ausgebildet und mit Tischtennisplatten ausgestattet. Die vorhandenen Rasenflächen vor den Gebäuden 1441 und 1540 werden in strapazierfähige Pflanzflächen umgewandelt. Im Norden und Süden wird jeweils zwischen den Gebäuden 1449 und 1441 bzw. 1446 ein Zaun mit Toren errichtet und somit die Schulhoferweiterungsfläche zusätzlich eingefriedet.

Außerhalb dieser Einfriedungen werden vier Stellplätze für Schulleitung u.ä. und eine Mülltonnenstellfläche errichtet. Entlang des vorhandenen Asphaltswegs zum Eingang der Hauptschule können ca. 40 Fahrradstellplätze angeordnet, so dass die Schulhoferweiterungsfläche künftig von zusätzlichen Nutzungen frei ist und ausschließlich als Aufenthaltsfläche der Schülerinnen und Schüler genutzt werden kann.

Abstimmung und Instruktion

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde bei den beteiligten Dienststellen der Stadt Fürth, dem Senioren- und Behindertenrat und der zuständigen Schulpflegerin und den Schulleitungen mit Verfügung vom 19.07.2010 instruiert. Es wurden gegen die vorgelegte Entwurfsplanung keine Einwände erhoben.

Der Behindertenrat begrüßt ausdrücklich die Intention die Erweiterungsfläche unter den Aspekt der Barrierefreiheit zu stellen, insbesondere die Errichtung einer Rampe als einzigen barrierefreien Zugang zum Hauptschulgebäude sowie die höhenmäßige Absenkung des Zugangsbereiches an der John-F.-Kennedy-Straße.

Finanzierung und Realisierung

Die Gesamtkosten der Maßnahmen liegen einschl. Baunebenkosten in der vorgelegten Form bei 58.000,00 EUR. Auf der Haushaltsstelle 2131.9501.0000 stehen noch 36.700 EUR zur Verfügung, die Restmittel in Höhe von 21.300,00 EUR werden von der GWF-Pauschale „Sicherheit“ bestritten, da es sich bei den Maßnahmen in wesentlichen Bereichen auch um die Behebung von Sicherheitsmängeln und die Herstellung der notwendigen Barrierefreiheit handelt.

Das Grünflächenamt als Entwurfsverfasser würdigt die angespannte Haushaltssituation, indem alle noch intakten Strukturen – insbesondere der Asphaltbereich - erhalten werden, auch wenn die Fortführung des Betonplattenbelages am Campus aus gestalterischen Gründen vorzuziehen wäre. Die Ausbaustandards werden so weit als möglich reduziert z.B. durch wassergebundene Wegedecken und Rasenpflaster und Einfriedung in einfacher Bauweise (feuerverzinkt, Verzicht auf Farbanstrich). Die Ausstattungsgegenstände, insbesondere die beiden Tischtennisplatten müssen bei Bedarf nachgerüstet werden, wenn sich eine andere Finanzierung, beispielsweise durch Sponsoring oder Fremdmittel anbietet.

Die jährlichen Folgekosten erhöhen sich geringfügig um ca. 500,00 EUR p.a. für zusätzliche Leistungen im Bereich der gärtnerischen Grundpflege (2 x jährlich) und der Jungbaumpflege.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 58.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja + 500,00 €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	bei Hst. 2131.9501.0000 Budget-Nr. 50621	im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		<input checked="" type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input checked="" type="checkbox"/> gem. Entwurfsinstruktion
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 02.09.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Ernst Bergmann

Tel.:
-2880